

Anmeldung an der Grundschule Oberes Wiesental

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus.

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzverordnung (EU-DSG-VO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist. Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch freiwillig, das heißt, Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Notfallaufnahme mit Ihnen. Ohne diese Notfallkontakte ist es der Schule aber nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

SCHÜLERDATEN

Familienname		Vorname		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> divers	weitere Vornamen		
PLZ/Wohnort		Teilort		
Straße Hausnummer		Geburtsdatum		Geburtsland (wenn anders als D)
Telefon Festnetz		Geburtsort		
Verkehrssprache in der Familie		Muttersprache Schüler*in		
Staatsangehörigkeit	1.	2.		
Geschwisterkind an unserer Schule:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Name:	Klasse:	
Religionszugehörigkeit	<input type="checkbox"/> evangel. <input type="checkbox"/> röm.-kath. <input type="checkbox"/> alevitisch <input type="checkbox"/> altkatholisch <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> orthodox <input type="checkbox"/> syrisch-orthodox <input type="checkbox"/> islam.-sunnit. <input type="checkbox"/> ohne Konfession			
Teilnahme am katholischen Religionsunterricht (Nur für nicht katholische Kinder erforderlich)	<input type="checkbox"/> ja			
Nachweis vollständiger Masernimpfung vorgelegt wird von Schule ausgefüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Hat Ihr Kind einen Förderbedarf aufgrund nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Festgestellte für den Schulbereich bedeutsame gesundheitliche Einschränkungen				
Notizen: (Medikamente/Allergien etc.)				
Mein/Unser Kind möchte in die gleiche Klasse wie (bitte nur einen Namen eintragen) (*)				

Daten der Erziehungsberechtigten	1. Ansprechpartner	2. Ansprechpartner
Ist sorgeberechtigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Familienname		
Vorname		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> divers
PLZ/Wohnort - falls abweichend von Schüler*in		
Teilort - falls abweichend von Schüler*in		
Straße/Hausnr. - falls abweichend von Schüler*in		
E-Mail:	Unter diesen Rufnummern sind die Sorgeberechtigten an Schulvormittagen im Notfall verlässlich zu erreichen!	
Telefon:		
Handy:		
Telefon beruflich: (*)		
Weitere Notfallnummer		

Veränderungsanzeige: Uns ist laut Schulgesetz bewusst, dass wir sämtliche Änderungen nach dem Aufnahmedatum unverzüglich der Schulleitung oder dem Schulverwaltungsteam mitteilen müssen. Ich verpflichte mich daher, sämtliche Veränderungen bezüglich Telefon-, Notfallnummern, Anschriftänderungen, Namensänderungen, Sorgerechtsänderungen mittels der Veränderungsanzeige auf der Homepage umgehend in der Schule bekannt zu geben.

Hiermit melde ich/ melden wir mein/ unser Kind an der Grundschule Oberes Wiesental an.

Ort/ Datum:	Unterschrift	Unterschrift
-------------	--------------	--------------

Grundschule Oberes Wiesental

Grundschule Todtnau



Nachname Schüler/in

Vorname Schüler/in

Geburtsdatum

Ergänzungen zum Anmeldebogen

Einverständniserklärung der / des Erziehungsberechtigten:

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste: Zur Erleichterung unseres Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Namen, Vornamen des Schülers/ der Schülerin und die Telefonnummern/Emailadressen enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern des klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

einverstanden

nicht einverstanden

Einwilligung an die Übermittlung an Klassenelternvertreter, den Elternbeiratsvorsitzenden

und die Schulsozialarbeit: Die Klassenelternvertreter, der Elternbeiratsvorsitzende und die Schulsozialarbeit erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihren Namen, Adressdaten, Telefon und E-Mail Adressen nur, wenn Sie uns Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie, bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung der Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

einverstanden

nicht einverstanden

Das Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz“ wurde mir ausgehändigt und ich bestätige den Empfang. Ebenso verpflichte ich mich, diese Belehrung zu lesen.

Veränderungsanzeige: Uns ist lt. Schulgesetz bewusst, dass wir sämtliche Änderungen nach dem Aufnahmedatum unverzüglich der Schulleitung oder dem Verwaltungsteam mitteilen müssen. Ich verpflichte mich daher, sämtliche Veränderungen bezüglich Telefon-, Notfallnummern, Anschriftänderungen, Namensänderungen, Sorgerechtsänderungen mittels der mir ausgehändigen Veränderungsanzeige umgehend nach einer der o.g. Änderungen in der Schule bekannt zu geben.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

**Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen
Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern**



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Anne Steinebrunner – Rektorin

Nachname Schüler/in	Vorname Schüler/in	Geburtsdatum	Klasse
---------------------	--------------------	--------------	--------

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Anfertigung von Fotoaufnahmen, Videoaufzeichnungen oder Filmaufnahmen. In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausch, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Schülerarbeiten oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht. Die Rechteeinaräumung an den Fotos Ihres Kindes oder an im schulischen Zusammenhang entstandenen Schülerarbeiten erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Mögliche Anwendungen im Bereich von Aufnahmen wären z.B. Videoaufzeichnungen im Unterrichts- und Schulbetrieb, sowie Film- und Videoaufnahmen bei schulischen Veranstaltungen wie z.B. Abschlussfeier o.ä..

Hiermit willige(n) ich (wir)

Hiermit willige(n) ich (wir) nicht

in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos, Ton- und Filmaufnahmen der oben bezeichneten Person ein. Verwendung können u.a. sein: Jahresbericht der Schule, örtliche Tagespresse, World Wide Web (Internet), insbesondere unter der Homepage der Schule (www.grundschule-oberes-wiesental.de). Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen und Filmaufnahmen innerhalb des Unterrichts und bei schulischen Veranstaltungen ein. Auch sind wir mit der Erstellung von Datensicherungen oben genannter Medien und deren Inhalte einverstanden. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Grundschule Oberes Wiesental widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform erfolgen. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Dauer der Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Sollten Sie der Einwilligung nicht zustimmen, entstehen keine schulischen Nachteile für Ihr Kind. Bedenken Sie aber, dass Ihr Kind nicht auf Klassenfotos, Abschlussfotos, Fotos für Jubiläums – und Schülerzeitschriften etc. sein kann. Es liegt außerdem in der Verantwortung Ihres Kindes, dem jeweiligen Fotografen mitzuteilen, dass es nicht fotografiert werden darf. Die Schule kann dies leider nicht allzeit und volumnäßig kontrollieren.

Ort, Datum	Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten
------------	---

Allgemeiner datenschutzrechtlicher Hinweis / Veröffentlichungen im Internet: Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Realschule/den Förderverein nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die Realschule/der Förderverein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Nutzungsvereinbarungen und datenschutzrechtliche Einwilligung zur Nutzung von IServ-Schulplattform-

Grundschule Oberes Wiesental

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

- die Nutzung unseres schulischen IServ ist nur nach Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung 1 möglich.
- Bei der Nutzung unseres schulischen IServ werden automatisch personenbezogene Daten verarbeitet, wie in den Informationen zur Datenverarbeitung beschrieben. Dies geht nur, wenn dafür eine Einwilligung 2 vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/deine Einwilligung einholen. Die Zugangsdaten zum schulischen IServ werden nach Erteilen der Einwilligungen schriftlich mitgeteilt.

Anne Steinebrunner
Rektorin

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1 Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung des schulischen IServ

Hiermit willige ich in die Nutzungsbedingungen des schulischen IServ ein, wie zuvor beschrieben:
Bitte ankreuzen!

- ja / nein Nutzungsbedingungen des schulischen IServ

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift SchülerIn]

2 Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern bei der Nutzung des schulischen IServ

Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei Nutzung des schulischen IServ wie zuvor beschrieben ein: **Bitte ankreuzen!**

- ja / nein Nutzer-, Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung der schulischen IServ

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift SchülerIn]

**Einwilligung in die Teilnahme an Streaming (= Echtzeitübertragung)
und Videokonferenzen von zu Hause aus**

Grundschule Oberes Wiesental

Kontaktdaten: sekretariat@grundschule-ow.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@loerrach-landkreis.de

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers]

[Name, Vorname Erziehungsberechtigte/Eltern]

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben aufgeführten Schülerin bzw. des oben aufgeführten Schülers ein.

Bei der Teilnahme am Streaming oder einer Videokonferenz werden folgende Daten verarbeitet: Nachname, Vorname, Bild- und Tondaten, Name des Raumes, IP-Nr. des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Funktionen fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Beiträge zum geteilten Whiteboard, Eingaben bei Umfragen, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Es werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung dauerhaft gespeichert. Videokonferenzen werden nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats, Notizen, geteilten Dateien und Whiteboards werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Die jeweilige Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, auch nicht in Bezug auf das Recht auf Bildung.

Ich/Wir stimme(n) den beigefügten Regeln zu Nutzungsbedingungen beim Einsatz von Streaming und Videokonferenzen zu.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht zu bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Nutzungsordnung für die Teilnahme an Videokonferenzen

Die Schülerin / der Schüler versichert, die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- Die Videokonferenz startet und beendet die Lehrkraft.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht wiederrufen wurde. Es gelten die gleichen Entschuldigungsregelungen wie im Präsenzunterricht.
- Am Online-Unterricht dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen.
- Die Teilnehmer müssen sich mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einem zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link anmelden.
- Die Nutzung ist nur für schulische Zwecke zulässig.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Die Nutzung eines fremden Nutzerkontos ist verboten.
- Zugangsdaten wie Username und Passwort dürfen nicht auf den Geräten gespeichert werden. Ggf. ist der Browsecache zu löschen (z. B. PC, Notebook) bzw. das Gerät zurückzusetzen (z. B. Tablets).
- Es ist zu vermeiden, dass andere Personen (auch Eltern, Geschwister, Freunde usw.) mithören und/oder zusehen.
- Eine Aufzeichnung, jeglicher Mitschnitt oder sonstige Speicherung ist verboten. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw. ist verboten.
- Der Austausch von Materialien (z. B. Texte, Bilder) zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsbestimmungen verstößt.
- Während einer Videokonferenz gelten auch die sonstig üblichen Regelungen des Präsenzunterrichts (z. B. Höflichkeit, Respekt, angemessene Sprache).
- Verstöße können bei Schülerinnen und Schülern u. a. mit pädagogischen Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Grundschule Oberes Wiesental

Meinrad-Thoma-Straße 10 – 79674 Todtnau - Sekretariat: 07671-7904987
sekretariat@grundschule-ow.de



Nachname Schüler/in

Vorname Schüler/in

Geburtsdatum

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung. Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	Ja	Nein
Gerichtsurteil vom:		Einsicht erhalten am: Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften: Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben:	Ja	Nein
Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird:	Unterschrift der Mutter:	

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschriften aller Sorgeberechtigten



Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen. Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind.

Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Bitte beachten Sie

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, sind wir gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Landratsamt Lörrach/Gesundheitsamt darüber zu benachrichtigen und personenbezogenen Angaben zu übermitteln. Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird.

GEMEINSAM VOR INFektIONEN SCHÜTZEN

Informationen für Sorgeberechtigte zu den Regelungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz

Bereitgestellt von Grundschule Oberes Wiesental

(Name der Einrichtung)

Grundschule
Oberes Wiesental
Meinrad-Thoma-Str. 10
79674 Todtnau
Telefon 07671-7904987

(Stempel der Einrichtung)

In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Um in Gemeinschaftseinrichtungen alle Kinder und das Personal vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG) Regelungen benannt, die die Mitwirkung aller vorsieht.

Dazu möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

Aufklärung zur Vorbeugung von ansteckenden Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 IfSG) verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Dazu gehören:

- das Einhalten allgemeiner Hygieneregeln, insbesondere regelmäßiges Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien,
- ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind.

Impfungen schützen auch vor Krankheiten, die durch allgemeine Hygienemaßnahmen allein nicht ausreichend verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

- Bei Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung muss nachgewiesen werden, dass zuvor eine ärztliche Beratung über einen altersgemäßen Impfschutz entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission erfolgt ist. Das Fehlen eines solchen Nachweises muss die Kindertageseinrichtung dem zuständigen Gesundheitsamt mitteilen (§ 34 Abs. 10a IfSG).
- Bei Erstaufnahme in eine Schule wird der Impfstatus durch das zuständige Gesundheitsamt bzw. durch vom Gesundheitsamt beauftragte Ärztinnen/Ärzte erhoben (§ 34 Abs. 11 IfSG).
- Alle Kinder müssen einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine vorliegende Immunität gegen Masern aufweisen (§ 20 Abs. 8 IfSG). Wenn aus medizinischen Gründen nicht gegen Masern geimpft werden kann, muss ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt werden.

Bei weiteren Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihre/n **Haus- oder Kinderarzt/-ärztin** oder an Ihr **Gesundheitsamt**.

Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten beim Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit

Wenn Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt oder der Verdacht auf eine meldepflichtige Erkrankung besteht oder ein meldepflichtiger Erreger nachgewiesen wurde, **informieren Sie bitte unverzüglich uns, die Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes**, darüber, welche Krankheit bei Ihrem Kind festgestellt bzw. welcher Erreger nachgewiesen wurde.

Im Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 5 und Abs. 6 IfSG) ist die Mitteilungspflicht von:

- Sorgeberechtigten an die Gemeinschaftseinrichtung und
- anschließend von der Gemeinschaftseinrichtung an das Gesundheitsamt festgelegt.

Somit tragen alle dazu bei, dass zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung der Krankheit ergriffen werden können.

Ansprechperson in der Gemeinschaftseinrichtung: Elisabeth Thoma-Seger

Kontakt: 07673-7904987

Gesetzliche Regelungen zu Betretungsverboten

Im Infektionsschutzgesetz ist festgelegt, dass ein Kind im Erkrankungsfall mit einer meldepflichtigen Krankheit oder bei entsprechendem Verdacht eine Gemeinschaftseinrichtung **nicht betreten** darf.

Bei manchen meldepflichtigen Krankheiten muss ein Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person im selben Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht (§ 34 Abs. 3 IfSG). Ausnahmen dazu können nach Prüfung durch das Gesundheitsamt zugelassen werden.

Da einige Krankheitserreger auch nach einer durchgemachten Erkrankung weiter ausgeschieden werden können, unabhängig davon, ob und wie ausgeprägt Symptome vorhanden sind oder waren, besteht auch dann die Möglichkeit, dass sich andere Personen anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass dann eine Gemeinschaftseinrichtung nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder besucht werden darf (§ 34 Abs. 2 IfSG).

Der Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ist generell erst wieder möglich, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, in einigen Fällen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Die Tabelle gibt eine Übersicht, für welche Situationen ein Betretungsverbot der Gemeinschaftseinrichtung besteht.

Tabelle: Übersicht zu Betretungsverboten der Gemeinschaftseinrichtung nach Krankheit/Erregernachweis gemäß IfSG

	Erkrankung oder Verdacht*	Ausscheidung des Erregers#	Erkrankung oder Verdacht in WG°
Infektiöser (durch Viren oder Bakterien verursachter) Durchfall oder Erbrechen (bei Kindern < 6 Jahren)	<input checked="" type="checkbox"/>		
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
bakterielle Ruhr (Shigellose)/ <i>Shigella</i> spp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Borkenflechte (<i>Impetigo contagiosa</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Cholera/ Vibrio cholerae O 1 und O 139	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Darmentzündung (Enteritis), durch EHEC verursacht/ enterohämorrhagische <i>E. coli</i> (EHEC)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diphtherie/ Corynebacterium spp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hepatitis A (Leberentzündung)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Hepatitis E (Leberentzündung)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Hirnhautentzündung durch <i>Haemophilus-influenzae</i> - (Hib)-Bakterien	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Keuchhusten (Pertussis)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Kopflausbefall (wenn korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Skabies (Krätze) (wenn korrekte Behandlung noch nicht durchgeführt wurde)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Masern	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Meningokokken-Infektion	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Mumps	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Orthopocken-Krankheiten (z.B. Mpox, Kuhpocken)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Pest	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Röteln	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Scharlach oder andere Infektionen mit <i>S. pyogenes</i>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Typhus oder Paratyphus / <i>S. Typhi</i> oder <i>S. Paratyphi</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
virusbedingtes hämmorrhagisches Fieber (z.B. EbolaFieber)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Windpocken (Varizellen)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>

***Betretungsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung

#Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen **nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung**

°**Betretungsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung **einer anderen Person in der Wohngemeinschaft (WG)**